

BILDUNGSPAKET

DER STADT MÜLHEIM AN DER RUHR





Teilhabe an Sport und Kultur Schulbedarf / Ausflüge / Schülerfahrten Nachhilfe Mittagessen

Lernförderung

10

ab Seite | 6

14

18

und Kontakte Informationen Weitere

22



Ausflüge, Sport, Musik, Mittagessen, Nachhilfe – nutzen Sie das Bildungspaket für Ihre Kinder!

Das ••• BILDUNGSPAKET

Das BILDUNGSPAKET soll ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule und in der Freizeit ohne Einschränkungen mitmachen, mitleisten und teilnehmen können.

Ab sofort können diese Kinder und Jugendlichen z.B. bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren, Sport- oder Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, im Hort, in der Kindertageseinrichtung oder bei der Tagesmutter teilnehmen.

Lassen Sie Ihre Kinder daran teilhaben!

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 bzw. 25 Jahren, die

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII) oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten,

sind grundsätzlich leistungsberechtigt und haben einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des BILDUNGS-PAKETS.

Alle Leistungen können mit einem unkomplizierten Globalantrag in Anspruch genommen werden. Der Antrag gilt für den gesamten Bewilligungszeitraum.



Das ••• BILDUNGSPAKET

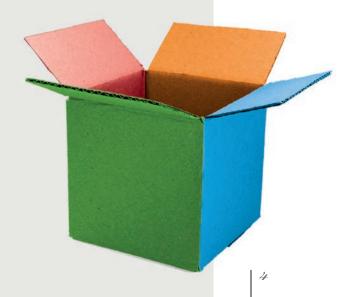
Im Rahmen Ihres SGB II-Folgeantrags in Mülheim an der Ruhr wird dieser automatisch verlängert. Empfänger von Wohngeld und KIZ stellen einen gesonderten Antrag.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr und die Sozialagentur wollen Sie und Ihre Kinder tatkräftig dabei unterstützen, das Mitmachen zu ermöglichen!

- → Informieren Sie sich auf den kommenden Seiten, was alles möglich ist!
- → Kommen Sie bitte zu uns und stellen einen unkomplizierten Antrag.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich und klären offene Fragen.

Für den Fall, dass Sie noch keinen Globalantrag gestellt haben, können Sie dies jederzeit nachholen.



Die neuen Möglichkeiten zum Mitmachen für Ihr Kind: Das **** BILDUNGSPAKET im Überblick.

	Was?	Wer / Für wen?					
		Kinder in Kindertagesein- richtungen u. -tagespflege	Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren*	Schüler/innen unter 25 Jahren*	Wieviel?	Voraussetzung?	Wie?
	Schulbedarf		1	/	100 € pro Schuljahr (70 € zum 1.8., 30 € zum 1.2.)	Besuch einer allgemein-/ berufsbildenden Schule	Überweisung der Geldleistung
1	Ausflüge	/	/	/	Tatsächliche Kosten der Ausflüge in voller Höhe	Fahrten und Ausflüge, die von einer Schule oder Kindertageseinrichtung veranstaltet werden	Direktüberweisung der Kosten an Träger
	Schüler- fahrten		1	/	Kosten, die nicht durch Andere oder den Regelbedarf gedeckt sind	Besuch einer allgemein-/ berufsbildenden Schule; Kosten werden bislang nicht übernommen	Überweisung der Geldleistung
2	Lern- förderung / Nachhilfe		✓	✓	Angemessene, ortsübliche Kosten für Lernförderung in voller Höhe	Angebote bei geeigneten Anbietern	Kostenübernahme durch Abrechnung mit Träger oder Anbieter
3	Mittag- essen	/	/	/	Kosten für Mittagessen, aber 1€ Eigenanteil	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in Kindertageseinrichtung/-pflege oder Schule angeboten	Mittagessen- Coupon
4	Teilhabe an Sport und Kultur	1	1		10 € pro Monat	Angeleitete Angebote im Bereich Sport und Kultur bei geeigneten Anbietern	Gutschein





Ob Schulhefte oder Klassenfahrt, Schülerfahrkosten oder Ausflug: Wir unterstützen Sie!

Schulbedarf / Ausflüge / Schülerfahrkosten

Kinder und Jugendliche brauchen immer wieder zusätzliche Unterstützung, um in der Schule aktiv mitmachen und dabei sein zu können. Grundsätzlich benötigen sie natürlich die ganz normale Ausstattung an Arbeitsmaterialien für den Schulalltag. Kinder und Jugendliche sollten aber ebenso die Möglichkeit erhalten, an Ausflügen der Gruppe oder Klasse teilzunehmen.

Sie können nun für Ihr Kind zusätzliche Unterstützung für diese Zwecke beantragen.

Schulbedarf: Ihr Kind braucht einen neuen Schultornister, einen Taschenrechner oder sonstige Materialien wie Hefte und Stifte? Die Sozialagentur

überweist Ihnen hierfür einen Beitrag.

Ausflüge: Möchte Ihr Kind an einem eintägigen Ausflug oder einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt der Kindertageseinrichtung oder der Schule teilnehmen? Die Sozialagentur übernimmt die Kosten.

Schülerfahrkosten: Ihr Kind hat einen längeren Weg zur Schule und muss notwendig mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Schule fahren? In NRW werden Schülerfahrkosten bereits grundsätzlich nach Schülerfahrkostenverordnung erstattet. Diese Ansprüche haben Vorrang vor Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Informationen erhalten Sie im Schulsekretariat.

Schulbedarf / Ausflüge / Schülerfahrkosten

ກໍກໍກໍ ພືພື Wer ist berechtigt?

Alle Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, haben Anspruch auf:

- (a) den Beitrag zum Schulbedarf,
- (b) die Kosten für Ausflüge,
- (c) die (nicht gedeckten) Kosten der notwendigen Schülerfahrten.

Außerdem werden die Kosten für Ausflüge für alle Kinder übernommen, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

€ Was bekomme ich?

- (a) Schulbedarf: Pro Schuljahr werden insgesamt 100 € überwiesen,70 € am 1. August zum Schuljahresbeginn und 30 € am 1. Februar zum Halbjahresbeginn.
- (b) Die Kosten für Ausflüge und Fahrten werden in tatsächlicher Höhe übernommen. Taschengeld oder Kosten für den persönlichen Bedarf (wie z.B. Wanderschuhe) werden nicht übernommen.
- (c) Schülerfahrkosten: Sollten Sie die Voraussetzungen für eine Fahrkostenerstattung nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW

erfüllen, erhalten Sie ein Ticket über das Schulamt der Stadt Mülheim an der Ruhr.

IJ Wo erhalte ich die Leistung?

In allen Dienststellen der Sozialagentur können Sie Anträge erhalten und einreichen. Die Adressen, Kontaktdaten und Karten finden Sie auf der letzten Seite.



Schulbedarf / Ausflüge / Schülerfahrkosten



1 Wie geht das?

- (a) Sie bekommen die Beiträge zum Schulbedarf jeweils zum Schuljahres- und Halbjahresbeginn von der Sozialagentur direkt auf Ihr Konto überwiesen.
- (b) Ausflüge: Durch Ihren Globalantrag haben Sie bereits die Übernahme der Kosten für Schulausflüge beantragt. Die Schule oder KiTa bestätigt die Teilnahme Ihres Kindes und rechnet an Hand einer Liste mit der Sozialagentur ab. Die Kosten werden direkt an die Schule/KiTa überwiesen. Es entsteht für Sie kein weiterer Aufwand, da eine zusätzliche Antragstellung entfällt.

- Sollten Sie bisher keinen Globalantrag gestellt haben, können Sie dies jederzeit nachholen.
- (c) Schülerfahrkosten: Informieren Sie sich im Schulsekretariat, ob der Schulweg Ihres Kindes die Voraussetzungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW erfüllt. Dort hilft man Ihnen gerne weiter. Sind Sie Inhaber eines Mülheim-Passes, wird Ihnen der Eigenanteil erlassen. Sollten Sie nicht Inhaber eines Mülheim-Passes sein, kann der Eigenanteil ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.





Es hakt bei Mathe? Gezielte Förderung hilft – und dabei helfen wir Ihnen!

2

Lernförderung / Nachhilfe

Kinder und Jugendliche haben manchmal Schwierigkeiten in der Schule – auch Kinder, deren Eltern die Anspruchsvoraussetzungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen erfüllen. Manchmal gehen diese Probleme soweit, dass die Gefahr besteht, dass die Kinder die Lernziele in der Schule nicht erreichen und sogar die Versetzung gefährdet ist. Das ist für alle – die Eltern, die Lehrer, aber insbesondere die Kinder – eine belastende Situation.

Die Kinder brauchen daher gerade in dieser Zeit besondere Hilfe durch die Schule und durch die Eltern. Unterstützung benötigen viele darüber hinaus auch in Form von zusätzlicher Lernförderung, die den Kindern hilft, die Schwierigkeiten zu überwinden und Lernrückstände aufzuholen. Diesen Bedarf für Ihr Kind können Sie nun im Rahmen des Bildungspakets zusätzlich beantragen.

Auf der Internetseite der Sozialagentur (http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de) finden Sie unter dem Stichwort "Bildungspaket" eine Übersicht der Kooperationspartner für Lernförderung/Nachhilfe.

Lernförderung / Nachhilfe

nnn Mer ist berechtigt?

Alle Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.



Die Kosten für eine angemessene, geeignete und zusätzlich erforderliche Lernförderung werden übernommen. Je nach Bedarf bestehen im Rahmen der ortsüblichen Preise Obergrenzen.

IJ⊔ Wo erhalte ich die Leistung?

In allen Dienststellen der Sozialagentur können Sie Anträge erhalten und einreichen. Die Adressen, Kontaktdaten und Karten finden Sie auf der letzten Seite.





Lernförderung / Nachhilfe



Sie haben einen Globalantrag gestellt und damit ist keine weitere Antragsstellung nötig. In der Schule erhalten Sie die entsprechende Bescheinigung, auf dieser werden die Notwendigkeit sowie Art und Umfang der Nachhilfe durch den Lehrer bestätigt. Diese Bescheinigung muss dann an die Sozialagentur übermittelt werden und Sie erhalten anschließend den Bescheid. Damit können Sie dann zu geeigneten Anbietern von Nachhilfeunterricht gehen.

Geeignete Anbieter können bereits an den Schulen oder gewerblich tätig sein. Alle Anbieter von Lernförderungen müssen sich zuvor mit der Sozialagentur in Verbindung setzen und ihre Eignung nachweisen, insbesondere wenn Sie Einzelpersonen oder private Nachhilfeangebote (wie befreundete Schüler oder Nachbarn) in Anspruch nehmen wollen. Hinweise für Anbieter von Leistungen und besondere Kontaktdaten der Sozialagentur finden Sie auf der letzten Seite.





Mit leerem Magen lernt man schlecht. Nutzen Sie unseren Zuschuss zum Mittagessen!

3

Mittagessen

Möchte Ihr Kind bei der Tagesmutter, in der Kindertageseinrichtung oder Schule an einem gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen?

Viele Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung bieten mittlerweile ein gemeinsames Mittagessen an. Alle Kinder und Jugendlichen, die über Mittag in einer Kinderbetreuung oder in der Schule sind, können dort zusammen mit ihren Freunden und Kita- oder Schulkameraden zu Mittag essen. Das warme Essen nach der Hälfte des Tages ist nicht nur für die Ernährung von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung und gut für die körperliche Entwicklung. Gemeinsam mit anderen eine Pause zu machen und zu essen.

ist auch ein Erlebnis von Gemeinschaft und eine Gelegenheit zum Austausch – und damit für die soziale Entwicklung des Einzelnen wie auch der Gruppe wichtig. Das Bildungspaket ermöglicht Ihrem Kind dies nun.

Mittagessen

ກໍດີດີ ຟືຟີ Wer ist berechtigt?

Alle Kinder in Kinderbetreuung (Kindertagesstätte und Kindertagespflege) sowie Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

€ Was bekomme ich?

Sie zahlen 1 € pro Mittagessen. Der Rest wird als Zuschuss zu den Kosten übernommen. Es kann nur ein gemeinschaftliches Mittagessen bezahlt werden, das in der Schule oder in der Kinderbetreuung angeboten und gemeinsam eingenommen wird. Kosten für die Selbstverpflegung (wie Brötchen vom Schulkiosk oder die Bratwurst vom Imbiss) können nicht übernommen werden.





Mittagessen

Wo erhalte ich die Leistung?

In allen Dienststellen der Sozialagentur können Sie Anträge erhalten und einreichen. Die Adressen, Kontaktdaten und Karten finden Sie auf der letzten Seite.

1 Wie geht das?

Sie haben einen Globalantrag gestellt und damit ist Ihrerseits nichts weiter zu unternehmen. Sie erhalten automatisch Coupons für das Mittagessen und reichen diese in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei der Tagespflege ein. Der Anbieter der Mittagsverpflegung – die Schule, Kindertageseinrichtung oder die Tagespflegeperson – bekommt die Mittel nach monatlicher Anforderung überwiesen.





Spielen, Sport, Musik: Dabei sein ist alles, wir fördern die Teilhabe!

Teilhabe an Sport und Kultur

Kinder und Jugendliche wollen und sollen in ihrer Freizeit vieles ausprobieren, mit anderen Spaß haben, gemeinsam etwas aufbauen, gestalten, lernen. Diese Erfahrungen und Erlebnisse vermitteln Kindern mehr als "Wissen" oder "Können", sie bekommen Freude, Freunde und Selbstbewusstsein. Ihr Kind in diesen Interessen zu unterstützen, wird nun zusätzlich ermöglicht.

Möchte Ihr Kind an Vereins-, Kulturoder Ferienangeboten teilnehmen? Möchte Ihr Kind zum Beispiel ...

- bei der musikalischen Früherziehung oder Grundausbildung mitmachen oder Musikunterricht nehmen?
- turnen, Judo lernen, Fußball, Basketball oder Handball spielen?
- an den Ferienspielen oder an einer Freizeit teilnehmen?
- bei der Mal- oder Foto-Schule mitmachen?
- einen Tanz- oder Schwimmkurs besuchen?

Die Sozialagentur übernimmt die Kosten bis zu 10 € monatlich.

Teilhabe an Sport und Kultur

កំកំកំ Wer ist berechtigt?

Allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren stehen die Leistungen zur Teilhabe an Sport und Kultur zu.

€ Was bekomme ich?

Pro Monat stehen Ihrem Kind 10 € zur Verfügung. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel sechs Monate, so dass Sie für jedes halbe Jahr Gutscheine im Wert von 60 € bekommen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Gutscheine anzusparen – jedoch maximal 12 Monate = 120 €.

Wo erhalte ich die Leistung?

In allen Dienststellen der Sozialagentur können Sie Anträge erhalten und einreichen. Die Adressen, Kontaktdaten und Karten finden Sie auf der letzten Seite.





Teilhabe an Sport und Kultur



Sie haben einen Globalantrag gestellt und erhalten automatisch Gutscheine Damit können Sie die Teilnahmekosten Ihres Kindes an Sport- oder Kulturangeboten begleichen. Es können Teilbeträge bei verschiedenen Anbietern eingesetzt werden: So können Sie z.B. 30 € für die Mitgliedschaft in einem Sportverein verwenden und den restlichen Betrag etwa für einen Museumsbesuch des Jugendzentrums oder einen Bastelworkshop im Familienzentrum nutzen. Diese Anbieter rechnen die Kosten über den Beleg mit der Sozialagentur ab.

Einen Überblick über Angebote für Ihr Kind finden Sie zum Beispiel hier:

- Auf der Internetseite der Sozialagentur (http://sozialagentur. muelheim-ruhr.de) finden Sie unter dem Stichwort "Bildungspaket" eine Übersicht der Kooperationspartner für soziale und kulturelle Angebote.
- Mülheimer Sportvereine: www.muelheimer-sportbund.de/ muelheimersportvereine/
- Einrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr: www.muelheim-ruhr.de
 - → Kinder & Jugend und
 - → Kunst & Kultur

Weitere Informationen und Kontakte

Alle Anträge und Formulare sowie aktuelle Informationen finden Sie auch auf den **Internetseiten** der Sozialagentur unter:

http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de

Auf diesen Internetseiten werden Sie umfassend und ausführlich über Angebote und Anbieter im Bereich Lernförderung, Sport und Kultur informiert.

Bei Fragen zu Ihrem Antrag können Sie die Kollegen der Leistungsgewährung für das Bildungspaket auch unter folgenden Rufnummern erreichen:

Tel.: 0208/4553556
Tel.: 0208/4553514
Tel.: 0208/4553512
Tel.: 0208/4553511
Tel.: 0208/4553510

Wo erhalte ich Beratung und die Leistungen?

Stadt Mülheim an der Ruhr

Sozialagentur

Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 02 08 / 455 29 00

bildungspaket@muelheim-ruhr.de



Kartengrundlage: Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung; carola.hartung@muelheim-ruhr.de

Stadt Mülheim an der Ruhr **Sozialagentur**

Ruhrstraße 1 45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208/4555901





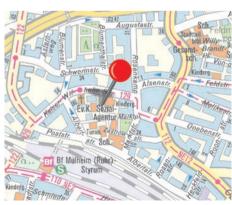


Stadt Mülheim an der Ruhr **Sozialagentur / U25-Haus** Viktoriastraße 26–28 45468 Mülheim an der Ruhr Tel.: 0208/4555470



Stadt Mülheim an der Ruhr Sozialagentur Styrum Kaiser-Wilhelm-Straße 27 45476 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208/4555454



Wenn Sie uns als Anbieter
oder Träger von Leistungen
des Bildungspakets
ansprechen möchten:
Stadt Mülheim an der Ruhr
Sozialagentur /
Koordination Bildungspaket

Eppinghofer Straße 50

45468 Mülheim an der Ruhr Tel.: 0208/4552974 angebot-bildungspaket@muelheim-ruhr.de http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de

Impressum

Auflage (April 2016)
 Stadt Mülheim an der Ruhr
 Sozialagentur / Jobcenter
 Eppinghofer Straße 50
 45468 Mülheim an der Ruhr
 http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de

BILDUNGSPAKET

DER STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

